

Gebrauchsanweisung

Zulassung gemäß Artikel 53 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009

ATTRACAP®

Insektizid

| | |
|---------------|---|
| Wirkstoff | 4,8 x 10 ¹¹ Sporen / ha <i>Metarhizium brunneum</i> Cb15-III |
| Formulierung | Granulat |
| Packungsgröße | 15 kg |
| Aufwandmenge | 30 kg / ha |

ATTRACAP® ist ein Granulat zur Bekämpfung von Drahtwürmern in Kartoffeln

Das Inverkehrbringen und die Verwendung des o.g. Pflanzenschutzmittels werden gemäß Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln und zur Aufhebung der Richtlinien 79/117/EWG und 91/414/EWG des Rates (ABI. L309 vom 24.11.2009. S.1) i. V. m. § 29 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes zum Schutz der Kulturpflanzen (Pflanzenschutzgesetz – PflSchG) vom 6. Februar 2012 (BGBl. I S. 148, 1281), zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 84 des Gesetzes vom 18. Juli 2016 (BGBl. I S. 1666), wie folgt zugelassen:

Die Zulassung ist ausschließlich auf das Inverkehrbringen und die Anwendung wie nachfolgend beschrieben beschränkt.

Sie wird vom 15. Februar 2018 bis zum 15. Juni 2018 erteilt.

Die Bekämpfung ist nur für Kartoffeln auf befallsgefährdeten Flächen für etwa 7.000 ha vorgesehen.

Die zugelassene Menge wird auf 210.000 kg ausreichend für ca. 7.000 ha begrenzt.

Anwendung

Wirkungsweise

Drahtwürmer, die Larven des Schnellkäfers, nutzen CO₂ zur Orientierung im Boden und finden die Kartoffelpflanzen durch den erhöhten CO₂-Gradienten an der Wurzel. Bei der Attract-and-Kill-Strategie von ATTRACAP® wird durch im Granulat enthaltene Hefezellen eine CO₂-Quelle biologisch erzeugt. Somit werden die Drahtwürmer von den Pflanzen abgelenkt und zu ATTRACAP® gelockt. ATTRACAP®-Granulat enthält neben der CO₂-Quelle als Lockstoff auch den insektenpathogenen Pilz *Metarhizium brunneum*. Der Pilz befindet sich weltweit natürlicherweise in Böden und wird vielfach im biologischen Pflanzenschutz eingesetzt. Nachdem ATTRACAP® im Boden Feuchtigkeit aufnimmt, beginnt die CO₂-Produktion und das Wachstum des Pilzmyzels aus dem Granulat heraus, in Folge dessen die Pilzsporen gebildet

werden. Durch den Kontakt der Drahtwürmer mit den dann im Boden befindenden Pilzsporen infizieren sie sich und sterben je nach Temperatur und Bodenverhältnissen nach einigen Tagen ab.

Wirkungsspektrum

ATTRACAP® wirkt im Kartoffelanbau gegen die Larven der Schnellkäfer (Drahtwürmer, *Agriotes spp.*).

Anwendungsbestimmungen

Der Einsatz ist nur bei **schwachem** bis maximal **mittlerem Befall** vorgesehen. Eine gute **Bodenfeuchtigkeit** und eine **blattstarke Sorte**, die denn Damm beschattet, kann die Wirkung unterstützen.

ATTRACAP® wird im Frühjahr beim Legen der Kartoffel als Bandapplikation in der Pflanzfurche ausgebracht.

Keine Ausbringung des Granulates bei Wind mit Geschwindigkeiten über 5 m/s.

Sollten Granulate auf der Bodenoberfläche zu liegen kommen, so sind diese umgehend zu entfernen bzw. nachträglich einzuarbeiten.

(NT676) Verschüttetes Granulat sofort zusammenkehren und entfernen.

Das Granulat vollständig in den Boden einbringen.

Kompatibilität und Pflanzenverträglichkeit

Auswirkungen von ATTRACAP® auf Nützlinge können nicht ausgeschlossen werden. Phytotoxische Schäden und andere unerwünschte Nebenwirkungen sind nicht bekannt.

Hinweise zum sicheren Umgang

Sicherheitshinweise

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P261: Einatmen von Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol vermeiden.

P270: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P280: Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P302+352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P333+313: Bei Hautreizung oder – ausschlag: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P342+311: Bei Symptomen der Atemwege: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P363: Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

P501: Inhalt / Behälter gemäß lokalen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften zuführen.

Gefahrenhinweise

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Hinweise zum Anwender – und Arbeitsschutz

SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB012: Mikroorganismen können ein Potential zur Auslösung von Sensibilisierungsreaktionen haben.

SB110: Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

SF184: Beim Umgang mit behandelter Erde und bei nachfolgenden Pflanzarbeiten Schutzhandschuhe tragen.

SS1201: Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen bei Ausbringung/Handhabung des Mittels.

SS2204: Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung / Handhabung des Mittels.

Hinweise für den Schutz von Umwelt und Nützlingen

NW642-1: Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

SP1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen. / Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.

Auflagen für den Schutz von Bienen

NB663: Aufgrund der durch die Zulassung festgelegten Anwendungen des Mittels werden Bienen nicht gefährdet (B3).

Lagerfähigkeit und Entsorgung

ATTRACAP® ist ein Bioinsektizid. Die Lagerfähigkeit beträgt max. 6 Monate bei 4°C und einer Lagerung in einem trockenen Raum im dicht verschlossenen Originalbehälter. Den Inhalt vollständig und sofort nach Öffnung verwenden. Nicht bei unter 0°C lagern. Von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln fernhalten. Verpackungen für keine anderen Zwecke wiederverwenden. Leere Behälter sorgfältig und vollständig auswaschen, unbrauchbar machen und sicher und vorschriftsmäßig entsorgen.

Alle Geräte nach Gebrauch des Mittels reinigen.

Allgemeine Anwendungshinweise / Haftung

Die hier beschriebenen Informationen beruhen auf unserem gegenwärtigen Wissensstand und Erfahrungen und kommen den Festsetzungen der Zulassungsbehörde nach. Sie befreien den Anwender jedoch aufgrund der Vielzahl von Einflussfaktoren bei der Anwendung von ATTRACAP® keinesfalls von eigenen Prüfungen und Versuchen. Da die Lagerung und Anwendung des Produktes außerhalb unseres Einflusses liegen und nicht alle Umstände vorausszusehen sind, kann keine Haftung für mögliche Schäden durch falsche Lagerung oder Anwendung übernommen werden.

Folgende, auch standortabhängige Faktoren können auf die Wirkung von ATTRACAP® Einfluss nehmen: z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kartoffelsorte, Fruchtfolge. Für mögliche Einflüsse, die die Wirksamkeit des Produktes beeinträchtigen, kann keine Haftung übernommen werden. Da kontinuierlich an einer Verbesserung des Produktes gearbeitet wird, behalten wir uns Änderungen an diesen Angaben vor.